Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Postanstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet 20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag: J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 36. Neumark, den 5. September. **1885.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 405. **Landespolizeiliche Anordnung.**

Einfuhr von Schweinen aus Rußland.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichsgesetzblatt Seite 153) in Verbindung mit § 3 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Gesetzsammlung Seite 128), ordne ich für den Umfang des Regierungs-Bezirks Marienwerder hiermit Folgendes an:

§ 1. Das in meiner landespolizeilichen Anordnung vom 25. September 1884 ausgesprochene unbedingte Einfuhrverbot für Schweine wird für die Monate September und Oktober d. J. in folgender Weise eingeschränkt:

§ 2. Die Einfuhr von Schweinen aus Rußland ist vom 1. September bis einschließlich den 31. Oktober dieses Jahres

1. auf der Eisenbahn bei Ottlotschin an jedem Mittwoch,
2. auf dem Landwege bei Pissakrug an jedem Mittwoch,
3. bei Leibitsch an jedem Donnerstag

gestattet.

Der Weitertransport von den genannten Orten darf nur nach vorgängiger Untersuchung durch den beamteten Thierarzt und auf Grund der von diesem ertheilten Bescheinigung der Gesundheit der Thiere geschehen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden gemäß § 328 des Reichs-Straf-Gesetzbuches bestraft.

Marienwerder, den 25. August 1885.

Der Regierungs-Präsident. Freiherr von Massenbach.

Die vorstehende landespolizeiliche Anordnung ist möglichst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Neumark, den 2. September 1885. Der Landrath.

Ermittelung russisch-polnisch. Ueberläufer.

№ 406. Die nachstehend genannten russisch-polnischen Ueberläufer, welche in den neben den Namen angegebenen Orten des hiesigen Kreises aufhaltsam gewesen sind, haben ihren früheren Wohnort verlassen und sind gegenwärtig nicht zu ermitteln. Da dieselben in ihre Heimath zurückgewiesen werden sollen, ersuche ich die Ortsbehörden und Gendarmen, nach diesen Ueberläufern zu recherchiren und mir im Ermittelungsfalle sofort Anzeige zu machen.

Knecht Stanislaus Szymanski-Nikolaiken, Knecht Lukas Lelicki-Nikolaiken, Knecht Adam Murawski-Nikolaiken, Knecht Franz Teborski-Nikolaiken, Knecht Josef Trybanski-Sugainko, Knecht Peter Gosiorowski-Mroczno, Knecht Anton Klossowski-Mroczno, Knecht Johann Urbanski-Mroczno, Knecht Lorenz Jaskurski-Grodzicno, Knecht Viktor Kochanski-Grodziczno, Knecht Franz Sowinski-Grodziczno, Knecht Wladislaus Rekowski-Grodziczno (Zamczysko), Knecht Josef Woyciechowski-Samplawa, Kutscher Franz Woyciechowski-Samplawa, Knecht Johann Rypinski-Kazanitz, Knecht Andreas Welenz-Bischwalde, Knecht Johann Szechowicz-Bischwalde, Böttcher Ignatz Dembowski-Gay.

Neumark, den 4. September 1885. Der Landrath.

Füllenbrennen.

№ 407. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

am 9. September cr., Nachmittags 4 Uhr, in Freudenthal,
am 10. September cr., Vormittags 9 Uhr, in Neumark,
am 24. September cr., Vormittags 9 Uhr, in Peterwitz

das Füllenbrennen stattfindet.

Neumark, den 25. August 1885. Der Landrath.

Wandergewerbescheine pro 1886.

№ 408. Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hierdurch veranlaßt, in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, daß Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen für das nächstfolgende Kalenderjahr ungesäumt und spätestens bis **zum 15. Oktober d. J.** bei ihnen (den Guts- und Gemeinde-Vorstehern) anzubringen sind. Letztere haben die diesfallsigen Anträge, falls nicht gegen die Antragsteller die in den nachstehend abgedruckten §§. 57, 57a und b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 vorgesehenen Verfügungsgründe vorliegen, protokollarisch aufzunehmen, bis zum obigen Termine zu sammeln und mit der gutachtlichen Aeußerung, ob gegen den Antragsteller keine der in den §§. 57, 57a und b der Gewerbeordnung vorgesehenen Hinderungsgründe vorliegen, dem Herrn Amtsvorsteher einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, nach erfolgter Prüfung, welche sich insbesondere auch darauf zu erstrecken haben wird, ob der Antragsteller wegen einer der in den §§. 57 und 57 b der Gewerbeordnung aufgezählten strafbaren Handlungen sich in Untersuchung befindet, mit der entsprechenden Bescheinigung mir die eingegangenen Anträge bis zum 10. November cr. zu übermitteln.

Die Anmeldeverhandlung hat außer einem vollständigem Signalement des Antragstellers die Angabe zu enthalten, mit welchen Gegenständen oder zu welchem Behufe, ob mit ein- oder zweispännigem Fuhrwerk oder einem Handkarren, ob mit oder ohne Gehilfen, eventl. wie dieselben heißen und wie alt sie sind ꝛc., hausirt werden soll. Ist der Antragsteller schon im Besitze eines Wandergewerbescheines für das laufende Kalenderjahr, so bleibt in der Verhandlung darauf Bezug zu nehmen, mindestens aber die Nummer und der Steuerbetrag anzugeben.

Die §§. 57, 57a und b lauten:

§ 57. Der Wandergewerbeschein ist zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht:
3. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe 3 Jahre noch nicht verflossen sind;
4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist;
5. in dem Falle des § 55 Ziffer 4, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbescheine ertheilt oder ausgedehnt sind (§ 60 Absatz 2).

§ 57a. Der Wandergewerbeschein ist in der Regel zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig ist;
2. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geistesschwäche leidet.

§ 57b. Der Wandergewerbeschein darf außerdem nur dann versagt werden:

1. wenn der Nachsuchende im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat;

2. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind;
3. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der drei letzten Jahre wiederholt bestraft ist;
4. wenn er ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Neumark, den 28. August 1885. Der Landrath.

№ 409. Der Gemeinde-Vorsteher Banna ist zum Waisenrath für die Gemeinde Radomno gewählt und verpflichtet worden. Personalien.

Neumark, den 3. September 1885. Der Landrath.

№ 410. Bei einem Pferde des Käthners Adam Ostrowski zu Abbau Rommen ist die Räudekrankheit ausgebrochen. Viehseuchen.

Neumark, den 3. September 1885. Der Landrath.

№ 411. Die Räudekrankheit bei dem Pferde des Einsassen Albrecht Mowka zu Nikolaiken ist erloschen.

Neumark, den 3. September 1884. Der Landrath.

№ 412a. Wegen Rotzverdachts unter Observation bezw. Stallsperre gestellt sind:
die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Rommen, die Pferde des Gutsbesitzers Salzmann zu Kielpin, die Pferde des Einsassen Janowski zu Chrosle.

Neumark, den 3. September 1885. Der Landrath.

№ 412b. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperre gestellt sind:
ein Pferd des Einsassen Wollmann zu Terreszewo und ein Pferd des Einsassen Thomas Jarzembowski zu Mroczno. Neumark, den 3. September 1885. Der Landrath.

№ 413. Der Gutsbesitzer Weißermel in Radomno ist zum Standesbeamten für den Bezirk Radomno an Stelle des Besitzers Gutowski daselbst ernannt. Personalien.

Neumark, den 31. August 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. V. Obuch.

№ 414. Die Gemeindesteuererheber der nachstehend aufgeführten Ortschaften werden aufgefordert, die dabei bemerkten, Ende März d. J. verbliebenen Bestände der von ihnen verwalteten Spezialkasse der Gemeindekrankenversicherung innerhalb 1 Woche an die hiesige Kreiskommunal-Kasse abzuführen. Gemeinde-Kranken-Versicherung.

1) Neumark 38 Mk. 98 Pf., 2) Kauernik 5 Mk. 19 Pf., 3) Bischwalde 2 Mk. 34 Pf., 4) Brattian 15 Mk. 38 Pf., 5) Czychen 2 Mk. 16 Pf., 6) Fiewo 4 Mk. 54 Pf., 7) Fittowo 4 Mk. 85 Pf., 8) Kellerode 4 Mk. 59 Pf., 9) Krzeminiewo 9 Mk. 18 Pf., 10) Londzyn 2 Mk. 35 Pf., 11) Gut Montowo 9 Mk. 16 Pf.. 12) Neuhof 96 Pf., 13) Pacoltowo 2 Mk. 13 Pf., 14) Pomierken 4 Mk. 6 Pf., 15) Kl. Rehwalde 7 Mk. 80 Pf., 16) Rosenthal 3 Mk. 16 Pf., 17) Gut Rynnek 2 Mk. 83 Pf., 18) Dorf Samplawa 4 Mk. 5 Pf., 19) Swiniarc 2 Mk. 57 Pf., 20) Gut Targowisko 18 Mk. 76 Pf., 21) Tuszewo 8 Mk. 80 Pf., 22) Wolka 1 Mk. 28 Pf.

Da mir bisher ferner von keinem Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher derjenigen Ortschaften, in welchen sich zum Beitritt zur Gemeindekrankenversicherung des Kreises verpflichtete Personen befinden, die für das Quartal April-Juni d. J. fälligen Abschriften des Einnahme- und Ausgabejournals, sowie des Heberegisters zugegangen sind, so fordere ich auf, dieses ungesäumt und spätestens innerhalb 1 Woche nachzuholen, widrigenfalls gegen die Säumigen unnachsichtlich und **ohne daß auf Erlaß zu rechnen ist, eine Ordnungsstrafe von 9 Mk.** festgesetzt werden wird.

Neumark, den 5. September 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbriefs-Erledigung.

№ 416. Der unter dem 21. Juli 1885 hinter der Katharina Striewski aus Skottau erlassene Steckbrief ist erledigt. V. J. 330/85.

Allenstein, den 26. August 1885. Der Erste Staatsanwalt.

№ 417. **Bekanntmachung.**

Der unter dem 17. August cr. J. No. 1414 hinter den Strafgefangenen Arbeiter Joseph Kujawski aus Zbiczno, Kreis Strasburg Westpr., und Arbeiter Marian Jablonski aus Löbau erlassene Steckbrief ist durch deren Wiederergreifung erledigt.

Graudenz, den 3. September 1885. Königliche Strafanstalts-Direktion.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kaufmanns Julius Lewinsohn zu Neumark Westpr., in Firma Kaufmann Cohn's Nachfolger,** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichungstermin auf

den 17. September 1885, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

In diesem Termin soll gleichzeitig die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen erfolgen und über den gestellten Antrag auf Wahl eines neuen Gläubiger-Ausschusses Beschluß gefaßt, eventl. mit der Wahl desselben vorgegangen werden.

Neumark, den 31. August 1885.

Gramse,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von

Kiefern-Brennholz und ca. 160 Kiefern-Stangen I. und II. Klasse

aus dem Forstrevier Liebemühl steht auf

Sonnabend, den 12. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,

im **Bieber**'schen Gasthofe zu **Rosenthal** Termin an.

Liebemühl, den 2. September 1885.

Der Königliche Oberförster.

Dresch-Maschinen, Dampf-Maschinen,
Göpelwerke, Reinigungs-Maschinen, Häcksel-Maschinen, Pflüge,
fabrizirt die Frankfurter Maschinen-Fabrik von
PH. MAYFARTH & Co., Filiale u. Lager **Dirschau, Chausseestr. 24.**
Cataloge franco und gratis. Solide Agenten erwünscht.

Von Mittwoch bis Freitag Abend bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.
S. H. LANDSHUT, Neumark Wpr.

Beilage
zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.
Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 36. Neumark, den 5. September. **1885.**

Nichtamtlicher Theil.

— Erledigte Stellen für Militair-Anwärter. Dt. Eylau, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 5 Pf. Schreiblohn für die Seite, das monatliche Einkommen ist durchschnittlich auf 36 Mk. zu veranschlagen. Insterburg, Garnisonverwaltung, Kasernenwärter, 600 Mk. jährliche Besoldung, freie Wohnung, an Deputaten 10 cbm Holz, an dessen Stelle das ortsübliche Surrogat gewährt wird, sowie 15 kg Petroleum pro Jahr (dagegen kein Marketendereibetrieb). Guttstadt, Postamt, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 60 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Marienburg, Magistrat, Polizeisergeant, 750 Mk. jährlich. Kreisausschuß zu Marienwerder (Westpr.), Chaussee-Aufseher, Gehalt 1000 Mk. Narzym (per Soldau Ostpr.) Gemeinde-Kirchenrath, Glöckner und Todtengräber, das fixirte Einkommen beträgt 28 Mk. 50 Pf., das Nebeneinkommen, wofür keine Garantie geleistet wird, ca. 150 Mk. jährlich. Rastenburg, Magistrat, 2 Polizeisergeanten, je 600 Mk. Strasburg (Westpr.), Postamt, Landbriefträger, 450 Mk. Gehalt und 72 Mk. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

Jahrmärkte.

In Gurzno den 15. September Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Holzversteigerungstermine.

Den 9. September, Vormittags 10 Uhr, im Warm'schen Gasthause zu Gurzno für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Ruda.

Den 10. September, Vormittags 10 Uhr, im Gerlowski'schen Gasthause zu Zbiczno für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Wilhelmsberg.

Den 14. September, Vormittags 10 Uhr, im Dorfkruge zu Kielpin für die Beläufe Kielpin und Kosten.

(Sofort wieder hergestellt.) Neumark in Westpreußen. Nach kurzer Anwendung von Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen war ich von Verstopfung und der davon herrührenden Appetitlosigkeit völlig geheilt, was ich hiermit dankbar bescheinige. Hochachtend E. Flanter, Lehrer.

Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

Gemeinde-Krankenversicherung.

Formulare zu Abschriften des Einnahme- und Ausgabe-Journals und der Hebeliste hält vorräthig

J. Koepke's Buchdruckerei.

Die ergebene Anzeige, daß sich vom 1. Oktober d. J. meine Wohnung in dem Lewin'schen Hause (am Kauerniker Thore) befindet und daß ich sämmtliche Wäsche sauber und schnell von jetzt ab zu ermäßigten Preisen wasche, z. B.:

1 Oberhemde 20 Pf.,
3 Kragen 10 Pf.,
1 Paar Stulpen 5 Pf.,
3 Taschentücher 10 Pf.,
3 Paar Strümpfe 10 Pf. etc.

Das Plätten von Wäsche besorge gleichfalls zu ermäßigten Preisen.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß meine Mutter, die Gesindevermietherin Simon, nicht mehr wäscht.

Waschfrau Brandt.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 10., Freitag den 11. und Sonnabend den 19. d. Mts. bleibt unser Comtoir geschlossen.

Neumark, den 5. September 1885.

Vorschuß-Verein zu Neumark,
eingetragene Genossenschaft.
Liedke. Schlesinger.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf hiesiger Feldmark wird

den 8. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

meistbietend verpachtet.

Tillitz, den 5. September 1885.

Der Gemeinde-Vorstand.

JOH. RAUSCHENBACH

Eisengiesserei und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen
(gegründet 1842)

Schaffhausen **FRANKFURT a. M.** Budapest

fabricirt als Specialität:

Wein- und Obstpressen

mit Doppelschaltung, zuerst von mir construirt und eingeführt.

Aepfelmühlen, Häcksel-Futter-Schneidmaschinen

neuestes System, zuerst von mir gebaut im Jahre 1864, für Hand und Kraftbetrieb.

Dreschmaschinen (Stiften-System),

zuerst von mir construirt im Jahre 1865, für Hand-, Pferde-, Kraft- und Dampfbetrieb.

SCHROTMUEHLEN.

Garantie und Probezeit. etc. etc. **Billigste Preise.**

Preisgekrönt mit über 200 Medaillen in Gold, Silber und Bronce.

Absatz bis incl. Dezember 1884: 178,920 Maschinen nach allen Ländern der Welt.

Solide Agenten gesucht. — Cataloge und Preiscourante sende gratis und franco.

Joh. Rauschenbach, Obermainanlage No. 3, **Frankfurt a. M.**

Hebräische Neujahrskarten

in reichhaltigster Auswahl

empfiehlt

J. Koepke's Buchhandlung.

ZUR ANFERTIGUNG

VON

DRUCKAUFTRAGEN JEDER ART

EMPFIEHLT SICH DIE

BUCHDRUCKEREI VON J. KOEPKE

IN NEUMARK.

Für mein Colonial- und Material-Waaren-Geschäft suche

einen Lehrling,

Sohn anständiger Eltern.

F. Majewski.

Ueber

Soeben beginnt ein neuer Jahrgang der

Monatsausgabe in Oktav.

Jährlich 12 Hefte à 1 Mark.

Jedes Heft 25 bis 30 Bogen stark auf's Reichste illustrirt.

Land

„Ueber Land und Meer" präsentirt sich in dieser neuen Monatsausgabe als die **reichhaltigste Monatsschrift.**

Das erste Monatsheft (240 Seiten stark, mit über 100 Illustrationen und 2 Kunstbeilagen) ist eben eingetroffen und wird auf Verlangen zur Ansicht in's Haus gesandt von

J. Koepke,

Buchhandlung in Neumark.

&Meer

Ein Lehrling,

der Lust hat, die Malerei zu erlernen, kann sofort eintreten bei

W. Korzeniewski sen., Maler,

Neumark.

Kiefern-Bretter,

besäumt und unbesäumt, in allen Dimensionen

verkauft billigst

Die Schneidemühle

Zielkau

bei Löbau Westpreußen

von

Reinhold Victor.

Bömischer

Waldroggen,

für kaltgründigen Boden passend, Proben Restaurant Poschmann-Neumark, verkauft

Degurski, Neuhof.

Die

Dt. Eylauer

Eisengiesserei und Maschinenfabrik

OTTO PFEIFFER

(früher N. SALZMANN)

liefert

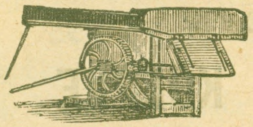

Schlegel- und Stiftendreschmaschinen, gut und dauerhaft gearbeitet.

Roßwerke für 2, 3 und 4 Pferde.

Häckselmaschinen für Hand- und Roßwerkbetrieb.

Reinigungsmaschinen in verschiedenen Größen

sowie sämmtliche andere landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Billigste **Preise.** — Günstigste **Zahlungsbedingungen.** — Größte **Garantie.**

Reparaturen schnell und billig.

Spielkarten (Stralsunder) empfiehlt

J. Koepke.

Nur noch diese Woche!

Gewerbe-Ausstellung in Graudenz.

Täglich geöffnet von 10—6 Uhr.

Concert bis 10 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Schluss am 7. September.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und **Warze** wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke** in **Posen sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf. **Depot** in **NEUMARK** bei Apotheker **Max Rother.**

Für meine Buchdruckerei sowie für meine Buchbinderei suche von sofort je einen

Lehrling.

J. Koepke.

Dreschmaschinen, Roßwerke, Reinigungsmaschinen, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Ringelwalzen, Säemaschinen,

sowie alle anderen

landwirthschaftlichen Maschinen u. Geräthe

aus den renommirtesten Fabriken empfiehlt in großer Auswahl die Eisenhandlung

von

Gabriel Cohn

Neumark.

Dem geehrten Publikum von Neumark und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als

Schneidermeister

niedergelassen habe.

Unter Zusicherung prompter und reeler Bedienung bitte ich um geneigte Aufträge.

Otto Bukowsky.

Meine Wohnung befindet sich in dem früher Schneidermeister Jablonski'schen Hause.

Redaktion des nichtamtlichen Theils, sowie Druck und Verlag von J. Köpke in Neumark.